

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburger Gastronomiebetriebe durch die Krise bringen – Schnelle und unbürokratische Anträge auf Fristverlängerungen der Lizenzen ermöglichen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten Gastronomen ihre Betriebe schließen. Nur für den Außer-Haus-Verkauf zu öffnen, lohnt sich für viele jedoch nicht, was dazu führt, dass einige Betriebe bald seit einem Jahr geschlossen sind.

Laut § 8 des Gaststättengesetzes erlischt die Lizenz jedoch, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Dahin gehend wurden beispielsweise im schwäbischen Bad Waldsee bereits alle Gastronomiebetriebe von der Stadtverwaltung angeschrieben und informiert.

Auf Initiative des Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern hat das Wirtschaftsministerium Bayern derweil bestätigt, „dass auch die Corona-Maßnahmen einen wichtigen Grund darstellen, da es sich um hoheitliche Maßnahmen ohne Verschulden des Betroffenen handele. Ein Antrag auf Fristverlängerung könne daher gestellt werden. Insbesondere bei Diskotheken und Clubs werde das erforderlich sein.“

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert daher, dass auch der Hamburger Senat die ansässigen Gastronomiebetriebe über die geltende Rechtslage beziehungsweise den drohenden Ablauf der Lizenzen zeitnah informiert und darüber hinaus Sorge dafür trägt, dass Anträge auf Fristverlängerung schnell und unbürokratisch eingereicht und bearbeitet werden können. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, dass die zuständige Behörde den Bezirksämtern eine Vorgabe erteilt, bei den betroffenen Betrieben nicht nur einen wichtigen Grund anzuerkennen, sondern zugleich einen entsprechenden Antrag zu fingieren, um keinen unnötigen Aufwand zu produzieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Hamburger Gastronomiebetriebe über die geltende Rechtslage beziehungsweise den drohenden Ablauf der Lizenzen zu informieren;
2. dafür Sorge zu tragen, dass Anträge auf Fristverlängerung schnell und unbürokratisch eingereicht werden können;
3. zu prüfen, ob es möglich wäre, den Bezirksämtern eine Vorgabe zu erteilen, dass bei den betroffenen Betrieben ein entsprechender Antrag fingiert wird, um keinen unnötigen Aufwand zu produzieren;
4. der Bürgerschaft bis zum 30.04.2021 zu berichten.